

Dr. Otto Burk

Erbacher Straße 7  
65428 Rüsselsheim, den 27.12.18  
Telefon 06142 32301

An die Gesellschafterinnen und Gesellschafter der IG EHV

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

nachfolgend, wie in den Vorjahren, Informationen zum Jahresende. Zunächst die unangenehme Nachricht: In der Verhandlung vor dem BSG am 12.12.2018 sind wir voll unterlegen. Lediglich die Erhebung einer Weiterbildungsumlage durch die KV wurde für unzulässig erklärt. Das Urteil der ersten Instanz, des Sozialgerichts Marburg, wurde fast vollständig auf den Kopf gestellt. Die KV bekam in fast allen Punkten recht. Prof. Plagemann hat uns eine kurze Zusammenfassung des Ergebnisses übersandt. Sie finden sie in einem zweiten Anhang, für Empfänger dieses Briefes per Post in der Anlage. Wir müssen jetzt die schriftliche Urteilsbegründung abwarten und dann entscheiden, welche weiteren Schritte wir unternehmen; insbesondere ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht für einen Gang vor das Bundesverfassungsgericht.

In den letzten Tagen sind die Anpassungsbescheide für das Jahr 2019 eingegangen. Die Kürzung für einen EHV-Teilnehmer mit einem Anspruch von 12000 Punkten beträgt danach..... Wir werden also weiter klagen müssen. Die Texte für die Widerspruchsbegründungen gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu. Die Prozessdauer bis zum BSG beträgt etwa 7-8 Jahre. Die alte Garde der bisherigen Kläger wird zurücktreten müssen, da die Einzelnen kaum noch das Ende der Prozesse erreichen würden. Es wird eine jüngere Generation in die erste Reihe treten müssen.

Unsere Jahresversammlung fand dieses Jahr am 15.08.18 wieder in Bad Nauheim statt

Im Laufe der Versammlung habe ich mitgeteilt, dass ich mit unserer Jahresversammlung 2019 vom Vorsitz der IG EHV zurücktreten möchte. Ich werde 2019 85 Jahre alt und finde, dass es nach 17 Jahren als Vorsitzender an der Zeit ist, das Amt in jüngere Hände zu übergeben.

Unsere Gesellschaft hatte zum 31.12.16 418, zum Ende 2017 444 Mitglieder

Zu unseren Finanzen berichtete unser Schatzmeister, Herr Rompf. Die Kassenprüfung wurde von Herrn Grimmer und Herrn Lang durchgeführt und ergab keine Beanstandungen. In Abwesenheit von Herrn Lang trug Herr Grimmer vor. Schatzmeister und Geschäftsführer wurden einstimmig entlastet. Die Buchführung erfolgt weiter durch die alpha Steuerberatungs GmbH. Einen Bericht der alpha finden sie wieder am Ende dieses Schreibens.

Im vergangenen Jahr, sind zwei Obleute von ihren Ämtern zurückgetreten. Herr Aßmann hat sein Amt aus familiären Gründen aufgegeben, Herr Uffelmann aus Altersgründen. Herr Grosse trat die Nachfolge von Herrn Aßmann an und Herr Seeschaaf die Nachfolge von Herrn Uffelmann.

Herr Aßmann ist auch als mein Stellvertreter zurückgetreten. Herr Rompf wurde als sein Nachfolger gewählt.

Herr Aßmann bleibt weiter Prozessführer in den noch laufenden Verfahren.

Die Entwicklung der EHV-Bezüge konnten Sie selbst anhand der Anpassungsbescheide und der Mitteilungen über die Umsetzung des BSG-Urteils v. 19.02.2014 verfolgen: Der Punktwert 2019 liegt unter dem Punktwert des Jahres 2014/15 nach Umsetzung des BSG-Urteils v. Febr.2014. Dieser Punktwert war der Ausgangspunktwert das Jahr 2015/16, den Zeitraum unserer Klage.

Auszahlungspunktwerte nach Umsetzung des BSG-Urteils

2014/15	0,2261
2015/16	0,2294
2016	0,2341 (zweite Jahreshälfte)
2017	0,2317
2018	0,2340
2019	0,2251

Kürzungen unserer Bezüge durch Unterschreitung des erreichten Punktwerts, wurden 2017 und in erheblichem Umfang 2019 vorgenommen. Von einer Ankoppelung an die Honorarentwicklung kann keine Rede sein. Die Absenkungen sind die unmittelbare Folge des von der KV beschlossenen Wegfalls der Rentengarantie bei ungebremster Anwendung des Defizitausgleichs.

Vor dem Landessozialgericht sind unter anderem noch die Berufungsverfahren anhängig wegen der Nichteinbeziehung der Selektivhonorare in den Startpunktwert 2012. Sie wurden durch die Sprungrevision beim Bundessozialgericht überholt

Ich will hier nicht weiter auf das Prozessgeschehen eingehen, weil wir jetzt zunächst die schriftliche Urteilsbegründung des BSG abwarten müssen.

Es fand 2018 eine Beiratssitzung statt, ohne dass Entscheidungen zu treffen waren. Wir wurden auf eine besondere Problematik hingewiesen. Die in Versorgungszentren angestellten Ärzte müssen ihren vollen Beitrag in das Versorgungswerk zahlen, die Versorgungszentren müssen andererseits zusätzlich die Umlagen für die angestellten Ärzte an die KV zahlen. Im Ergebnis bedeutet das eine zwangsweise Überversorgung der angestellten Ärzte. Eine Lösung für dieses Problem ist derzeit nicht in Sicht.

Sie werden unschwer aus meinen Ausführungen erkennen, dass auch in Zukunft die Aktivitäten der IG EHV dringend erforderlich sind, schon deswegen, weil sonst keine Einrichtung existiert, die die Interessen der Ruheständler wirksam vertreten könnte. Ein Einzelner dürfte in Bezug auf die EHV wegen der finanziellen Belastung und der komplizierten Zusammenhänge kaum in der Lage sein, aussichtsreich gegen die KV vorzugehen.

Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage und ein gutes neues Jahr

Mit besten Grüßen

Otto Burk.

## alpha Steuerberatungsgesellschaft mbH

Lurgiallee 16, 60439 Frankfurt

### Bericht zur Kontenentwicklung der Interessengemeinschaft EHV im Jahr 2017

Das Vermögen der IG betrug am 1.1.2017	€ 199.614,95
An Einzahlungen gingen im Jahr 2017 ein <u>nachrichtlich:</u> Die Mitgliedsbeiträge für das IV. Quartal 2016 in Höhe von € 11.980,00 wurden im Jahr 2017 eingezogen. Die Einnahmen enthalten eine Vorauszahlung von Beiträgen in Höhe von € 350,00 sowie die Rückabwicklung einer Fehlbuchung aus dem Jahr 2016 in Höhe von € 1.642,32.	€ 66.392,32
Die Zinserträge betragen 2017	€ 87,06
	<hr/>
	€ 266.094,33
Die Auszahlungen betragen im Jahr 2017 in Summe	€ 75.362,25
und setzen sich wie folgt zusammen:	
Rechtliche Betreuung Prof. Plagemann	€ 59.669,73
Gerichtskosten	€ 7.604,33
Buchhaltungs-/Betreuungskosten alpha Steuerberatung mbH für das Jahr 2017	€ 4.441,08
Druck- und Werbekosten	€ 295,36
Auslagenersatz Obleute	€ 2.867,75
Bankspesen	€ 79,40
Landesärztekammer	€ 404,60
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	€ 22,96
Das Vermögen der IG EHV betrug am 31.12.2017	€ 190.709,12

Es sind keine weiteren Verwaltungskosten angefallen, da alle Obleute sowie Herr Dr. Burk ehrenamtlich tätig sind.

Die Liquiditätslage ermöglicht es der IG EHV, notwendige Gerichtsverfahren geldsorgenfrei weiterzuführen.

Frankfurt, 27. Juli 2018

alpha Steuerberatungsgesellschaft GmbH

Dipl.-Betriebswirt (BA) Christian Nicola  
Steuerberater

alpha  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Niederlassung Frankfurt  
Lurgiallee 16  
60439 Frankfurt  
Telefon +49 69 950038-0